

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
1	<b>Telekom 30.09.2013</b>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o .g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Dorferneuerungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Sollten Telekommunikationslinien der Telekom infolge der Durchführung der Dorferneuerung geändert werden müssen, gibt das der Dorferneuerung zugrunde liegende Flurbereinigungsgesetz in § 105 vor, dass uns als Betroffener die Ausführungskosten von der Teilnehmergemeinschaft zu ersetzen sind.</p>	<p>Die Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Im Kern sind die Erläuterungen bereits im Kapitel 5.1 enthalten.</p> <p>Bei Baumaßnahmen wird darauf geachtet, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich bleibt. Zudem wird die Kabelschutzanweisung der Telekom beachtet.</p> <p>Sollten Telekommunikationslinien geändert werden müssen, wird dieses vorab im Einzelfall einvernehmlich abgestimmt.</p>
2	<b>Ericsson 01.10.2013</b>	Vielen Dank für Ihre Anfrage und die Übersendung der Daten zum Dorferneuerungsplan für die Gemeinde Thuine. Wir können Ihnen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>mitteilen, dass die Ericsson Services GmbH derzeit keinen Richtfunk im Bereich der Gemeinde Thuine betreibt.</p> <p>Unsererseits bestehen somit keine Einschränkungen zu Ihrem Vorhaben.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
3	<b>Niedersächsische Landesforsten - Forstamt Ankum</b> <b>30.09.2013</b>	<p>Für die Übersendung der Planungsunterlagen und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich.</p> <p>Aus hiesiger Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planungen. Weitere Hinweise oder Anregungen liegen derzeit nicht vor.</p>	<p>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten - Forstamt Ankum - wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück</b> <b>01.10.2013</b>	<p>Anhand der vorgelegten Unterlagen kann, hinsichtlich der Dorferneuerungsplanung für das Untersuchungsgebiet, von Seiten des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück, eine Stellungnahme, in Bezug auf die Prüfung des Immissionsschutzes (Umweltbelange: Lärm, Gerüche etc.) nicht abgegeben werden.</p> <p>Eine Recherche vor Ort bzw. im Hause, unter Beteiligung der Sachbearbeiter, würde einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand bedeuten.</p> <p>Zur Entlastung des hiesigen Aktenstandes übersende ich Ihnen die eingereichten Unterlagen zurück.</p> <p>Sobald sich hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen die Planungen</p>	<p>Die Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Sofern die vom Gewerbeaufsichtsamt zu vertre-</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>konkretisieren und detailliertere Unterlagen vorliegen, bitte ich mich, sofern die vom Gewerbeaufsichtsamt zu vertretenden immissionschutzrechtlichen Belange betroffen sind, im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>tenden immissionsschutzrechtlichen Belange betroffen werden, findet eine entsprechende Verfahrensbeteiligung statt.</p>
5	<p><b>RWE</b> <b>07.10.2013</b></p>	<p>Als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 25.09.2013 haben Sie uns o.g. Vorhaben zur Stellungnahme übermittelt. Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass wir in diesem Plangebiet umfangreiche Versorgungseinrichtungen unterhalten.</p> <p>Da das Planwerk, das den ungefähren Verlauf unserer Versorgungseinrichtungen darstellt, sehr umfangreich ist, haben wir von einer Zusage abgesehen.</p> <p>Sobald konkrete, räumlich begrenzte Maßnahmen durchgeführt werden sollen, sind wir auf Anfrage gern bereit, detailliertes Planwerk zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Grundsätzlich bestehen unsererseits gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken. Hierbei gehen wir davon aus, dass unsere im Verfahrensgebiet vorhandenen Versorgungseinrichtungen Bestandsschutz genießen.</p> <p>Im Hinblick auf die Erfüllung unserer öffentlichen Versorgungsaufgabe behalten wir uns Änderungen und Erweiterungen unserer Versorgungseinrichtungen vor.</p> <p>Sollten im Verfahrensgebiet Aufforstungsmaßnahmen vorgesehen sein, bitten wir, vorgesehene Baumstandorte seitlich unserer Versor-</p>	<p>Die Stellungnahme der RWE (Westnetz GmbH) wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Im Kern sind die Erläuterungen bereits im Kapitel 5.1 enthalten. Der fehlende Hinweis auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ wird entsprechend aufgenommen.</p> <p>Sobald konkrete, räumlich abgrenzbare Maßnahmen anstehen, werden detaillierte Planwerke angefordert.</p> <p>Die vorhandenen Versorgungseinrichtungen genießen Bestandsschutz.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Wahl von „Baumstandorten“ werden die vorhandenen Versor-</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>gungstrassen zu wählen.</p> <p>Bei Neuanpflanzungen in der Nähe unserer oberirdischen Versorgungsleitungen dürfen nur solche Gehölze zur Auswahl kommen, die auf Grund ihrer Wuchshöhe zu keiner Beeinträchtigung unserer Freileitungen führen. Die in den DIN VDE- Bestimmungen 0210 bzw. 0211 festgelegten Mindestabstände sind einzuhalten.</p> <p>Im Bereich unserer erdverlegten Versorgungseinrichtungen sind nur flachwurzelnde Gehölze zu verwenden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 1989), insbesondere auf Abschnitt 3.2.</p> <p>Die uns zugestellten Unterlagen haben wir zu unseren Akten genommen. Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag und für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen.</p>	<p>gungstrassen soweit wie möglich berücksichtigt.</p> <p>Die DIN VDE- Bestimmungen 0210 bzw. 0211 wird grundsätzlich berücksichtigt. Sollte dies nicht möglich sein, findet vorab im Einzelfall eine Abstimmung statt.</p> <p>Das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 1989), insbesondere auf Abschnitt 3.2, wird berücksichtigt. Dieser Punkt wird entsprechend im Kapitel 5.1 ergänzt.</p>
6	<b>Amprion 09.10.2013</b>	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versor-</p>	<p>Die Stellungnahme der Amprion GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bezüglich weiterer Versorgungsleitungen wurden</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		gungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	die zuständigen Unternehmen beteiligt.
7	<b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Emsland Außenstelle Lingen 09.10.2013</b>	<p>Die Gemeinde Thuine hat für das Gemeindegebiet einen Dorferneuerungsplan erstellen lassen.</p> <p>Dieser beinhaltet eine umfassende Bestandsaufnahme über den dörflichen Wirtschafts- und Lebensraum. Darin enthalten sind Maßnahmvorschläge, die später in konkrete Planungen aufgenommen werden können.</p> <p>Nach wie vor ist die Landwirtschaft die tragende Wirtschaftssäule in den Dörfern. Obwohl durch den Strukturwandel die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und die der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen ständig abgenommen hat, ist die Wertschöpfung gleich geblieben oder sogar noch angestiegen, da die verbleibenden Betriebe gewachsen und heute entsprechend leistungsfähig geworden sind. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Die guten Voraussetzungen für die Landwirtschaft müssen erhalten bleiben oder verbessert werden, damit auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Dörfer erhalten bleibt.</p> <p>Die Dorfentwicklung muss mit der Entwicklung der Landwirtschaft in Einklang stehen. Die genannten Maßnahmen zur Dorferneuerung sind im Prinzip mit der Landwirtschaft vereinbar. Aus der Sicht der Landwirtschaft zählen insbesondere die Sanierung der Gemeinde- und Wirtschaftswege dazu. Dabei ist es erforderlich, diese den heutigen Bedürfnissen hinsichtlich der Belastbarkeit anzupassen. Die innerörtlichen Straßen werden auch vom landwirtschaftlichen Wirtschaftsverkehr frequentiert, die vorgesehenen Änderungen dürfen</p>	<p>Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die vorgesehenen Änderungen werden so durchgeführt, dass sie im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Wirtschaftsverkehr nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>nicht zu einer Beeinträchtigung führen.</p> <p>Bei der Konservierung und Restaurierung oder bei der Wiederherstellung erhaltenswerter Bausubstanzen müssen Kompromisse möglich sein, die eine weitere zweckdienliche Funktion der landwirtschaftlichen Gebäude erlauben. Eine Erhaltung historischer Gebäude ist ohne eine Förderung meistens nicht möglich.</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz stehen der Erhalt und die mögliche Nachnutzung im Vordergrund. Somit werden auch in einem gewissen Umfang Kompromisse im Rahmen der Gestaltung möglich sein. Diese sind im Einzelfall mit dem Amt für Landentwicklung und dem jeweiligen Antragsteller abzustimmen.</p>
8	<p><b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie 09.10.2013</b></p>	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Meppen wird zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe des Plangebietes verläuft eine Erdgashochdruckleitung der</p> <p>Erdgas Münster GmbH Postfach 27 20 48014 Münster.</p> <p>Bei dieser Leitung sind Schutzstreifen zu beachten. Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.</p> <p>Bitte beteiligen Sie das Unternehmen am weiteren Verfahren, damit ggfls. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Erdgas Münster GmbH wurde parallel im Rahmen der Trägerbeteiligung angeschrieben und somit beteiligt. Die Schutzstreifen der Erdgashochdruckleitung werden im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen, soweit überhaupt betroffen, entsprechend berücksichtigt.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	
9	<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b> <b>09.10.2013</b></p>	<p>Die vom Geschäftsbereich Lingen wahrzunehmenden Belange werden berührt durch geplante Maßnahmen der Dorferneuerung an der innerhalb des Plangebietes verlaufenden Bundesstraße 214.</p> <p>Zu der Dorferneuerungsplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. <u>Allgemein:</u> Alle Maßnahmen im Zuge der B 214 bedürfen der Zustimmung des Straßenbaulastträgers. Entlang von Bundesstraßen gelten außerhalb der Ortsdurchfahrt die 20 m- Bauverbotszone und die 40 m- Baubeschränkungszone (gemessen vom äußeren Fahrbahnrand) nach § 9 Bundesfernstraßengesetz.</p> <p>Bei geplanten Maßnahmen mit verkehrsrechtlichen Auswirkungen (z.B. Ortstafeln, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrsschilder, Markierung, Lichtsignalanlagen) wird eine Anordnung der Unteren Verkehrsbehörde (Landkreis) erforderlich. Ich bitte die Verkehrsbehörde bei entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen (siehe auch Ziffer 5.1 Dorferneuerungsplan).</p> <p>Bei der weiteren Planung der Maßnahmen im Zuge der B 214 ist die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr rechtzeitig zu beteiligen.</p> <p>2. <u>Maßnahme Nr. 20: Errichtung von Ortsbegrüßungsschildern</u> In Bezug auf die Bundesstraße 214 sind die vorgesehenen Stan-</p>	<p>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen und wie aufgeführt beachtet. Der Punkt 1 ist bereits im Kapitel 5.1 (S. 82) enthalten. Die Hinweise zu den Punkten 2 bis 4 werden bei den entsprechenden Maßnahmen ergänzt.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>dorte vorab einvernehmlich mit dem Geschäftsbereich Lingen abzustimmen. Darüber hinaus verweise ich auf die Ausführungen der Ziffer 5.2.5 des Dorferneuerungsplanes.</p> <p>3. <u>Maßnahme Nr. 21: Optimierung von Buswartehäuschen (Errichtung von dorftypischen Buswartehäuschen)</u> Gem. Rücksprache mit dem Planungsbüro Peter Stelzer sind keine Maßnahmen im Zuge der B 214 geplant, insofern bestehen seitens des Geschäftsbereiches Lingen keine Bedenken.</p> <p>4. <u>Maßnahme Nr. 28: Pflanzaktion Hausbaum</u> <u>Maßnahme Nr. 32: Anlage von dorftypischen Hecken und Alleen sowie der Erhalt und Pflege von Wallhecken</u> Gem. Rücksprache mit dem Planungsbüro Peter Stelzer sind keine Maßnahmen im Zuge der B 214 geplant, insofern bestehen seitens des Geschäftsbereiches Lingen keine Bedenken.</p>	
10	Erdgas Münster GmbH 16.10.2013	<p>Am südlichen Rand des Planungsraumes befinden sich unsere oben genannten, der öffentlichen Energieversorgung dienenden Anlagen. Sie erhalten mit diesem Schreiben einen Übersichtsplan M 1:25.000 sowie zwei Übersichtspläne M 1:2.000, in denen der Verlauf unserer Leitung und die Lage der Station dargestellt sind.</p> <p>Die Planunterlagen dienen nur zur unverbindlichen Information und sind zeitlich nur begrenzt gültig. Die Angaben über Lage und Verlauf unserer Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie durch unseren nachfolgend genannte Betriebsführer in der Örtlichkeit bestätigt werden.</p>	Die Stellungnahme der Erdgas Münster GmbH wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>GDF-SUEZ, Osterwald Bahnhofstraße, 49828 Osterwald Tel. 05921/34451</p> <p>Diese Unterlagen dürfen nicht für Leitungsauskünfte an Dritte verwendet werden.</p> <p>Unsere Erdgasleitung ist durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten rechtlich gesichert und in einem 8,0 m breiten Schutzstreifen verlegt. Nach dem Wortlaut der zur Leitungssicherheit eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit sind innerhalb des Schutzstreifens die Errichtung von Gebäuden sowie leitungsgefährdende Einwirkungen untersagt.</p> <p>Bei der Planung und den Arbeiten sind die Auflagen und Hinweise des beigefügten Merkblattes „Sicheres Arbeiten im Schutzstreifen von Erdgashochdruckleitungen“ zu berücksichtigen.</p> <p>Nach dem derzeitigen Dorferneuerungsplanentwurf gibt es möglicherweise bei der Maßnahme M30 (Sanierung landwirtschaftlicher Wege) einen Berührungspunkt mit unseren Anlagen. Konkrete Maßnahmen im Bereich unserer Gashochdruckleitung bitten wir frühzeitig mit uns abzustimmen. Unter Umständen werden Sicherungs- oder Anpassungsmaßnahmen an unseren Anlagen erforderlich.</p> <p>Sollten Vermessungsarbeiten anstehen, regen wir an, die Leitung mit einzubeziehen. So wird die Erstellung möglichst zuverlässiger Pläne gewährleistet. Bitte wenden Sie sich auch hierfür an unseren Betriebsführer (s.o.), der den genauen Verlauf der Leitung in der Örtlichkeit kenntlich machen wird.</p>	<p>Hinweise zur Lage der Erdgashochdruckleitung sowie zum Schutzstreifen werden der Maßnahmenbeschreibung M30 hinzugefügt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis zum beigefügten Merkblatt wird im Dorferneuerungsplan ergänzt.</p> <p>Mit Beginn konkreter Planungen werden diese mit der Erdgas Münster GmbH frühzeitig abgestimmt.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>Schon jetzt machen wir darauf aufmerksam, dass der vorgenannte Betriebsführer mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten zu benachrichtigen ist. Arbeiten, die die Sicherheit unserer Leitungen gefährden könnten, dürfen nur unter Aufsicht eines unserer Beauftragten erfolgen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p>	
11	<b>Landkreis Emsland</b> <b>23.10.2013</b>	<p>Zum Entwurf des Dorferneuerungsplanes nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p><b>Naturschutz und Forsten</b>  Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen den Entwurf des vorgelegten Dorferneuerungsplanes der Gemeinde Thuine keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Maßnahmen zum Naturschutz bzw. zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren mit der Unteren Naturschutzbehörde im Detail abzustimmen.</p> <p>Dieses trifft insbesondere auf die Maßnahme M32 „Anlage von dorftypischen Hecken und Alleen sowie Erhalt und Pflege von Wallhecken“ und den Maßnahmen M31/1 „Bau von Nistkästen“ und M31/2 „Bau von Fledermauskästen“ zu.</p> <p>Diese o. g. Maßnahmen sowie die Maßnahme M6 – Rückbau von versiegelten Flächen und Durchgrünung- und M24 – Aufwertung des</p>	<p>Die Stellungnahme des Landkreises Emsland wird zur Kenntnis genommen und wie folgt beachtet:</p> <p>Die Ausführungen zum Naturschutz werden berücksichtigt. Die Maßnahmen M32, M31/1 und M31/2 werden um den Hinweis der vorherigen Abstimmung ergänzt.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>Biotops - sind aus naturschutzfachlicher Sicht sehr zu begrüßen.</p> <p><b>Straßenbau</b> Die Umgestaltung bzw. Optimierung des Kreisverkehrsplatzes K 322 / Hauptstraße ist im Detail mit dem Fachbereich Straßenbau beim Landkreis Emsland abzustimmen.</p> <p>Einer Aufpflasterung des Innenradius mit Natursteinpflaster kann durch den erhöhten Unterhaltungsaufwand nicht zugestimmt werden.</p> <p><b>Straßenverkehr</b> Gegen das Dorferneuerungsprogramm der Gemeinde Thuine bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Es gilt jedoch für alle geplanten Fahrbahnteiler bzw. Querungshilfen, dass diese so gestaltet werden müssen, dass der Verkehr aus beiden Richtungen verschwenken muss und somit nicht ohne Lenkbewegungen auskommt. Dies führt im Allgemeinen zu gemäßigteren Geschwindigkeiten. Zudem weise ich darauf hin, dass nach Auffassung der Verkehrskommission des Landkreises Emsland auf freier Strecke (außerhalb geschlossener Ortschaften) grundsätzlich auf den Bau von Fahrbahnteilern und Querungshilfen verzichtet werden sollte.</p> <p>Gemeinsam genutzte Geh- und Radwege sollen innerorts möglichst eine Breite von 2,50 m aufweisen. Die Verkehrskommission behält sich eine Rotfärbung von Radwegefurten nur für unfallträchtige Einmündungsbereiche vor, da bei einem grundsätzlichen Einsatz an allen Furten zu befürchten ist, dass der gewünschte Effekt einer erhöhten Aufmerksamkeit nicht mehr eintritt. Die Detailplanungen zu den aufgeführten Maßnahmen sowie sämtli-</p>	<p>Die Hinweise zum Straßenbau werden zur Kenntnis genommen und in der Maßnahmenbeschreibung ergänzt. An der Aufpflasterung wird zunächst festgehalten. Sollte eine Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes K 322/Hauptstraße erfolgen, findet rechtzeitig eine Abstimmung statt.</p> <p>Die Maßnahme M5 wird um die Hinweise ergänzt. Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung soll jedoch an der Variantenplanung grundsätzlich festgehalten werden. Hierzu findet ebenfalls rechtzeitig ein Abstimmungsgespräch statt.</p> <p>Die Anregung zur Breite gemeinsam genutzter Geh- und Radwege, zur Rotfärbung von Radwegefurten und zur Beteiligung der Verkehrskommission im Rahmen der Detailplanung werden als Hinweise in den Dorferneuerungsplan aufgenommen.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>che aus den Maßnahmen resultierenden Beschilderungs- u. Markierungsarbeiten sind vorab mit der Verkehrskommission des Landkreises Emsland abzustimmen und verkehrsbehördlich anzuordnen.</p> <p><b>Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft</b>  Nach den mir vorliegenden Informationen befinden sich im dargestellten Planungsraum bzw. Geltungsbereich folgende im Altlastenverzeichnis des Landkreises Emsland registrierte und im beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnete Altablagerungen (AL):</p> <p>AL „Thuine, Felsberg“ - Anlagen-Nr. 454 402 401  AL „Thuine, Hollenhorst“ - Anlagen-Nr. 454 402 409</p> <p>Die der Samtgemeinde Freren vorliegenden Ausfertigungen der entsprechenden Einzelakten der gezielten Nachermittlungen bei Altablagerungen enthalten u.a. Lagepläne zur genauen Lokalisierung der Altablagerungen.</p> <p>Nach § 2 Abs. 5 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) sind neben Altablagerungen auch Grundstücke stillgelegter Anlagen (Altstandorte), auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist und durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden, als Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen einzustufen. Eine flächendeckende Erfassung von Altstandorten liegt für den Landkreis Emsland noch nicht vor.</p> <p>Bei den Konzepten und Maßnahmen des Dorferneuerungsplans, bei der Aufstellung von Bauleitplänen und bei Genehmigungsverfahren sind neben Altablagerungsflächen auch altlastenrelevante Altstand-</p>	<p>Die Hinweise zu den Altablagerungen (AL) werden in den Dorferneuerungsplan aufgenommen. Die weiteren Ausführungen sind bereits im Kapitel 5.1. (S. 81) enthalten.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>ortgrundstücke (z.B. ehemalige Chem. Reinigungen, Tankstellen/Kfz-Werkstätten, Mineralöllager, Lackierereien) zu berücksichtigen und ggf. in Abstimmung mit dem Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, einer Begutachtung zu unterziehen.</p> <p><b>Denkmalpflege</b> Folgende denkmalpflegerische Hinweise bitte ich im weiteren Verfahren zu beachten:</p> <p><b>Baudenkmale</b> Die im Dorferneuerungsplan auf den Seiten 24 bis 28 (Punkt 2.5.1) aufgelisteten Baudenkmale wurden korrekt erfasst.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass jegliche Maßnahmen an den Baudenkmalen gem. § 10 Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde bedürfen. Auch durch Baumaßnahmen in unmittelbarer Umgebung eines Baudenkmalen könnte es zu Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes des Denkmals kommen (§ 8 NDSchG). Folgende Baudenkmale befinden sich in unmittelbarer Nähe eines Plangebietes des Dorferneuerungsplanes:</p> <p>Standbild Kaiser Heinrich II, Am Ententeich, (NLD-Nr. 454053.00025)</p> <p>Kruzifix, Hollenhorst, (NLD-Nr. 454053.00012)</p> <p>Kapelle I St. Georg-Stift, Klosterstraße 14 (NLD-Nr. 454053.00007)</p>	<p>Die denkmalpflegerischen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zu § 8 und 10 NDSchG sind bereits im Kapitel 5.1. (S. 82) enthalten.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>Katholische Kirche (Klosterkirche Christ-König), Klosterstraße 14 (NLD-Nr. 454053.00014)</p> <p>Kloster (St. Georg-Stift (Altmutterhaus) mit Anbau und Internat, Klosterstraße 14 (NLD-Nr. 454053.00005, M001 + F002)</p> <p>Toranlage St. Georg-Stift; Haupteingang, Klosterstraße 14 (NLD-Nr. 454053.00009)</p> <p>Kruzifix, Klosterstraße / Ecke Silberesch (NLD-Nr. 454053.00011)</p> <p>Bäckerei (Hostienbäckerei, St. Georg-Stift mit Werkstatt), Klosterstraße / Silberesch (NLD-Nr. 454053.00017)</p> <p>Schule mit Gästehaus, Mühlenstraße / Klosterstraße (NLD-Nr. 454053.00018, M001 + F002)</p> <p>Zu Maßnahme M13 + M15 Es befinden sich mehrere Baudenkmale in der näheren Umgebung dieser Plangebiete (Kloster Thuine). Sofern Maßnahmen durchgeführt werden, die die Denkmalpflege betreffen, sind diese vorab mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Zu Maßnahme M17 Bei dem Standbild Kaiser Heinrich II handelt es sich um ein Baudenkmal gem. § 3 Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG). Daher ist die Untere Denkmalschutzbehörde zwingend und rechtzeitig über die</p>	<p>Die Maßnahmenbeschreibungen (M13, M15, M17 und M30/1) werden um die jeweiligen Hinweise entsprechend ergänzt.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		<p>Maßnahme zu informieren.</p> <p>Zu Maßnahme M30/1 An der Straße „Hollenhorst“ befindet sich ein Kruzifix, welches gem. § 3 NDSchG als Baudenkmal ausgewiesen ist. Außerdem wurden in diesem Bereich bereits archäologische Funde getätigt („Urnenfriedhof“), daher ist die Maßnahme gesondert mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Für Maßnahmen, die auf Grund und Boden oder an denkmalgeschützten Gebäuden der katholischen Kirche geplant sind, ist das Bischöfliche Generalvikariat, Osnabrück die zuständige Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Archäologische Fundstellen / Bodendenkmale In dem Plangebiet sind derzeit einige Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) ausgewiesen. Inwieweit weitere archäologische Fundstücke / Bodendenkmale im Boden verborgen sind, kann im Voraus jedoch nicht geklärt werden.</p> <p>Generell ist daher zu beachten, dass bei Erd- und Bauarbeiten gemachte ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen sind (§ 14 Abs. 1 NDSchG).</p> <p>Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).</p>	<p>Der Hinweis betreffend die Zuständigkeit des Bistums in Osnabrück bei Objekten der kath. Kirchengemeinde wird im Kapitel 5.1 ergänzt.</p> <p>Die Ausführungen sind bereits auf Seite 27f enthalten. Zur Optimierung der Übersicht werden die Textbausteine im Kapitel 5.1 ergänzt.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
		Etwaige Grabungskosten sind durch den Verursacher zu tragen.	
12	<b>Wasserverband Lingener Land 17.10.2013</b>	<p>Gegen den Dorferneuerungsplan bestehen seitens des Wasserverbandes keine Bedenken und Einwendungen.</p> <p>In den städtebaulichen und dorfökologischen Erneuerungsmaßnahmen betroffenen Verkehrsflächen befinden sich trink- und abwassertechnische Anlagen (Schmutz- und Regenwasserkanalisation). Die Anlagen sind im Vorfeld auf ihren Zustand zu überprüfen und zu bewerten, damit eine erforderliche Sanierung bzw. Erneuerung der Anlagen im Zuge der Umbaumaßnahme erfolgen kann. Auf Grund schon vorliegender Untersuchungsdaten aus der Hauptstraße und Klosterstraße können wir zum Schmutzwasserkanal die Aussage treffen, dass der Kanal erneuert werden muss. Die Ergebnisse der Regenwasserkanalisation wurden noch nicht ausgewertet. Des Weiteren ist eine Erneuerung / Neubau der Trinkwasserleitung von der Straße "Lindenbrink" über die "Hauptstraße" und "Klosterstraße" in Richtung Kloster vorgesehen.</p> <p>Allgemein ist zu beachten, dass bei der Durchführung der Umgestaltungen im Bereich der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen die DVGW-Arbeitsblätter GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen" und GW 315 "Hinweis für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungseinrichtungen bei Bauarbeiten" anzuwenden sind.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin an den weiteren Planungen zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Wasserverbandes Lingener Land wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Absatz wird in das Kapitel 5.1 eingefügt.</p> <p>Der Hinweis auf die DVGW-Arbeitsblätter GW 125 und GW 315 ist bereits im Kapitel 5.1. (S. 82) enthalten.</p> <p>Der Wasserverband Lingener Land wird an der weiteren Planung beteiligt.</p>

## „Dorferneuerungsplan Thuine“

Lfd Nr.	TÖB Datum	Stellungnahmen / Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung	Abwägungsvorschlag
13	<b>Handwerkskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim</b> 21.10.2013	Gegen den o. g. Planungsentwurf bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme der Handwerkskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim wird zur Kenntnis genommen.
14	<b>Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 "Große Aa"</b> 16.10.2013	Gegen den obigen Dorferneuerungsplan bestehen seitens des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 "Große Aa" keine Bedenken, da kein Gewässer zweiter Ordnung direkt betroffen ist. Sollte das anfallende Oberflächenwasser einem Gewässer zweiter Ordnung (z. B. Schinkenkanal oder Thuiner Mühlenbach) zugeführt werden, ist hierfür frühzeitig unter Beteiligung des Verbandes gemäß § 8 WHG eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen. Vorsorglich verweisen wir bzgl. der bei baulichen Maßnahmen zu einem Gewässer einzuhaltenden Abstände auf § 6 unserer Verbandssatzung.	Die Stellungnahme des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 "Große Aa" wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Hinweise sind bereits im Kapitel 5.1. (S. 80) enthalten.
15	<b>Private Einwander</b> Oktober 2013	Wir widersprechen den Dorferneuerungsplan Thuine im Bereich Hauptstr./Klosterstraße (Umlegung der Vorfahrtsstraße). Begründung: Unsere Kinder sollen über eine Überquerungshilfe die Straßenseite wechseln wobei die Hauptstraße von der Klosterstraße nicht einsehbar ist (Versprung in der Straße / Baumpflanzung). Radfahrer aus Lingen müssen alle über die Überquerungshilfe anstatt mit der Straße zu fahren. PKW, Busse und LKW ohne Ortskenntnis werden in die Klosterstraße geführt, was zu unnötigen und gefährlichen Wendemanövern führt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Vorfeld zur Detailplanung sollte die Maßnahme hinsichtlich ihrer Funktionalität hin überprüft werden (Gegenüberstellung bisherige Situation / Planung). Die mögliche Verschwenkung sollte im Falle einer Realisierung so flach wie möglich ausfallen. Daneben sollten ausreichende Sichtbeziehungen von den Querungshilfen entlang der Straßenachsen berücksichtigt werden.